

Betr.: **Themenfeld:** : Hochschulpolitik
Titel: Zivilklausel

Bezug: Vorlage Nr. XXIV/47

Der Akademische Senat beschließt

Der Akademische Senat steht weiterhin zu den Grundsätzen des Beschlusses Nr. 5113 (X/24. Sitzung v. 14. Mai 1986; insbesondere zur Ablehnung jeder Beteiligung von Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung: Forschungsthemen und -mittel, die Rüstungsforschung dienen könnten, sind öffentlich zu diskutieren und sind ggfls. zurückzuweisen) und des Beschlusses Nr. 5757 (XIII/6. Sitzung vom 26.06.1991; Verpflichtung der Universität Bremen auf zivile Forschung). Der Akademische Senat stellt fest: „Die Universität Bremen ist dem Frieden verpflichtet und verfolgt nur zivile Zwecke“. Dies ist Bestandteil der Leitziele der Universität“

Abstimmungsergebnis: 17 : 1 : 3